Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **47=67 (1901)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 3. Basel, 19. Januar. **1901.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. (Schluss.) — **Die Herbstmanöver 1900.** (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Entlassungen und Versetzungen. Militärisches Liederbuch. Manöverdivision. † Oberstleutnant Henri Oguey. — Ausland: Deutschland: Drahtlose Telegraphie. England: Stärkeverhältnisse der britischen Truppen in Südafrika. — Verschiedenes: Die Frau des Generals Dewet.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

(Schluss.)

Die neuen Feldhaubitzen, die bereits seit 1898 an die neu errichteten Haubitzbatterien ausgegeben wurden, werden jetzt offiziös, wie folgt, beschrieben:

Die Hauptteile eines jeden dieser Steilfeuergeschütze sind Rohr und Verschluss; ersteres ist bei der Haubitze kürzer als bei der Kanone, hat aber einen grösseren Seelendurchmesser, d. h. Kaliber. Nach den Löbell'schen Jahresberichten beträgt das Kaliber 10,5 Centimeter, die Rohrlänge hat 11—12 Kaliber. Einen besonderen Vorzug besitzt die Feldhaubitze in dem Schnelllade-Keilverschluss mit Spannabzug und Leitwelle. Die Handhabung des Leitwellverschlusses ist gegenüber dem Kurbelverschluss sehr vereinfacht, indem das Öffnen und Schliessen lediglich die Drehung der im oberen Teile des Flachkeils gelagerten Leitwelle mittelst des Griffhebels erfordert. An Geschossen kommen Granaten und Schrapnels zur Verwendung; beide haben Zentrierwulst und Führungsring; die Granaten sind äusserlich gelb angestrichen zur Unterscheidung von den mit grauem Anstrich versehenen Übungsgranaten. Die Granate wird mit Zündladung 92 oder mit „Zündladung 92 mit Verzögerung" und Doppelzünder 92, das Feldschrapnel mit Doppelzünder 98 verfeuert; bei der Zündladung mit Verzögerung soll die Granate erst nach dem Eindringen in den Erdboden springen und eine eigenartige Wirkung hervorbringen. Gegen lebende Ziele dicht hinter Deckungen gebraucht man die Granate mit Brennzünder; das Schrapnel hat etwa 200 Bleikugeln mehr als das der Feldkanone, es wird nur mit der grössten Ladung verfeuert. Die Brennlänge des Zünders geht übrigens bei der Feldhaubitze bis 5600 Meter; die Feuergeschwindigkeit, die bei der Feldkanone zu 8 Schuss in der Minute angegeben wird, ist bei der Feldhaubitze geringer. Über die Gewichtsverhältnisse der Geschosse fehlt es ebenso an Angaben wie über die der Ladung, jedoch wird das Gewicht der Granaten zu etwa 16 Kilogramm, das des Schrapnels zu etwa 14 Kilogramm angenommen.

Über die durch kaiserlichen Befehl in die Feldverwendung eingereihten schweren 15 cm Haubitzen, welche u. a. gegen die Peitang-Forts zur Verwendung gelangten, berichtet das „M. W.-Bl." das Folgende:

Bei annähernd gleich grosser Anfangsgeschwindigkeit leistet die schwere 15 cm Haubitze ganz erheblich mehr als die leichte mit dem Kaliber 10,5. Die Durchschlagskraft bezw. die Eindringungstiefe wächst im Verhältnis des Geschossgewichts; demnach verhält sie sich bei den beiden Haubitzen wie 15 : 39. Die eigentliche Arbeitsleistung — die Wirkung am Ziel — hängt ausserdem noch von der Grösse der Sprengladung ab. Diese ist bei der schweren Haubitze beinahe fünfmal so gross wie bei der leichten. Beides zusammen ergiebt eine grosse Überlegenheit auf Seiten der 15 Centimeter-Haubitze. Das allein beweist aber wenig. Von dem Augenblicke an, da man Artillerie mit ins Feld nahm, handelte es sich immer um einen Kompromiss zwischen Wirkung und Beweglichkeit. In langen Friedenszeiten war man stets geneigt, die Beweglichkeit zu unterschätzen, trotzdem das beste Geschütz wertlos ist, wenn es nicht rechtzeitig am richtigen Orte sein kann.